

Interpellation Graf Frei-Diepoldsau (36 Mitunterzeichnende):
«Entwicklungskonzept Alpenrhein und die Verwirklichung der Hochwasserschutzmassnahmen zwischen Ill-Mündung und Bodensee

Im Jahr 2005 wurde das Entwicklungskonzept Alpenrhein (EK) von der Internationalen Regierungskommission Alpenrhein (IRKA) und der Internationalen Rheinregulierung, Gemeinsame Rheinkommission (IRR/IRKA) verabschiedet. Dieses Werk ist europaweit wohl einmalig. Es ist gelungen, im Einzugsbereich eines internationalen Gewässers in den Anstösserstaaten und -teilstaaten gemeinsam an denselben Anliegen zu arbeiten, Analysen zu erstellen und für hüten wie drüben tragfähige Lösungsmöglichkeiten für diverse anstehende Probleme zu finden. Sehr viele verschiedene Interessen konnten berücksichtigt werden und die zahlreich erarbeiteten Massnahmen wurden in eine Prioritätenordnung gebracht.

Für den unteren Lauf des Alpenrheins zwischen Ill-Mündung und Bodensee bzw. Diepoldsau und Bodensee werden im Entwicklungskonzept Probleme des Hochwasserschutzes aufgezeigt. Es ist darin ein eindeutiger Handlungsbedarf ausgewiesen. Beidseits des Rheins ist in diesem Abschnitt die Besiedlung durch den Menschen sehr dicht und es sind hohe Sachwerte vorhanden. Die Anstösser-Regierungen tragen die Verantwortung dafür, dass die als notwendig erkannten Massnahmen für die Verbesserung des Hochwasserschutzes so rasch als möglich umgesetzt werden.

Gerade wegen des internationalen Kontextes, welcher Stolpersteine im Bereich unterschiedlicher Finanzierungsmodelle, unterschiedlicher Rechtsordnungen, einer hohen Anzahl an Beteiligten etc. bereithalten könnte, dürfte die zügige Verwirklichung der für die Verbesserung des Hochwasserschutzes nötigen Massnahmen in diesem Rheinabschnitt nicht ganz einfach sein. Die Dringlichkeit der Massnahmen duldet jedoch keine Verzögerungen.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie geht es mit dem Entwicklungskonzept Alpenrhein weiter? Wie ist der «Fahrplan» zur Umsetzung der Massnahmen im entsprechenden Rheinabschnitt Diepoldsau-Rheinmündung? Bis wann kann mit der Realisierung der als Pilotstrecke mit höchster Priorität bezeichneten «Aufweitung Lustenau/Fussach» gerechnet werden?
2. Welche Finanzierungsmöglichkeiten bestehen?
3. Was passiert in Bezug auf die Notenlastungen im Überlastfall («Airbag» des Hochwasserschutzes)?
4. Es gibt Gerüchte, wonach Politiker des Landes Vorarlberg bezüglich Wasserbau wieder zu überholt geglaubten «harten Massnahmen» zurückkehren wollen, indem erneut Erhöhungen von Brücken und Dämmen in Betracht gezogen und gar geplant werden. Dies steht im vollen Widerspruch zu den fortschrittlichen Lösungen des Entwicklungskonzeptes und zum schweizerischen und EU-Wasserbaurecht. Was gedenken die Regierung und die anderen Anstösserstaaten diesbezüglich zu unternehmen? Wie kann sichergestellt werden, dass alle zur Ausführung kommenden Massnahmen dem schweizerischen Wasserbaurecht bzw. der EU-Wasserrahmenrichtlinie entsprechen?

5. Welches sind dabei auf der interstaatlichen Ebene die höchsten Hindernisse, die es zu überwinden gilt?»

20. Februar 2007

Graf Frei-Diepoldsau

Ackermann-Fontnas, Altenburger-Buchs, Ammann-Rüthi, Baumgartner-Flawil, Blöchliger Moritzi-Abtwil, Blumer-Gossau, Boesch-St.Gallen, Bosshart-Altenrhein, Brunner-St.Gallen, Büeler-Flawil, Colombo-Jona, Erat-Rheineck, Falk-St.Gallen, Fässler-St.Gallen, Friedl-St.Gallen, Gadiant-Walenstadt, Gähwiler-Buchs, Gilli-Wil, Grob-Necker, Gschwend-Altstätten, Gysi-Wil, Hoare-St.Gallen, Keller-Uetliburg, Kofler-Schmerikon, Kündig-Rapperswil, Ledergerber-Kirchberg, Lehmann-Rorschacherberg, Möckli-Rorschach, Müller-St.Gallen, Nufer-St.Gallen, Oppliger-Frümsen, Ricklin-Benken, Rutz-Flawil, Tsering-St.Gallen, Walser-Sargans, Wang-St.Gallen